

5. Ordentliche Generalversammlung

11. Mai 2022, 14:30 Uhr, Kursaal Bern AG,
Kornhausstrasse 3, Bern

Inhalt

4 Traktanden

8 Erläuterungen zu den
vergütungsbezogenen Abstimmungen:
Traktanden 4, 5.1 und 5.2

14 Hinweise

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Galenica möchte für ihre Aktionäre attraktive Renditen erwirtschaften, eine aktive Rolle im Gesundheitsmarkt Schweiz spielen und ein attraktiver Arbeitgeber sein.

Unsere Vergütungspolitik und -systeme sollen sicherstellen, dass die Interessen von Aktionären und Geschäftsleitung weitgehend übereinstimmen. Im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen und den Statuten bitten wir Sie, im Rahmen der Generalversammlung 2022 einzeln und bindend die beiden maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen 2023 zu genehmigen und sich zudem im Rahmen einer konsultativen Abstimmung zum Vergütungsbericht 2021 zu äussern.

2021 war ein sehr erfolgreiches Jahr. Die Umsätze sind im Zusammenhang mit Covid-19 ausserordentlich gestiegen, und die Umsätze mit Medikamenten gegen Erkältungen und grippale Infekte stiegen gegen Ende Jahr an. Mit grossem Engagement hat Galenica Massnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie umgesetzt und damit einmalige Zusatzerträge erzielt. Obwohl der einmalige Ertrag aus dem Verkauf der Liegenschaft am Hauptsitz von Galenica bei der Beurteilung für die gesetzten Ziele bei der variablen Vergütung nicht berücksichtigt wurde, wurden die gesetzten Ziele für das Jahr 2021 deutlich übertroffen. Dies nachdem im Vorjahr die Ziele nur teilweise erreicht wurden.

Der Vergütungsbericht 2021 soll Ihnen als Aktionärin und Aktionär ermöglichen, die beantragten maximalen Gesamtvergütungen für das Geschäftsjahr 2023 mit dem Leistungsausweis und den dafür im 2021 ausgerichteten Vergütungen zu vergleichen.

In den nachstehenden Erläuterungen finden Sie die relevanten Hintergrundinformationen für die drei vergütungsbezogenen Abstimmungen.

Im Jahr 2021 führte der Vergütungsausschuss eine Überprüfung des Vergütungssystems der Geschäftsleitung durch. Basierend auf dieser Analyse kam der Vergütungsausschuss zum Entscheid, dass die Vergütungsstruktur insgesamt angemessen ist und den marktüblichen Praktiken entspricht.

Diesbezügliche Einzelheiten und weitere Erläuterungen zu den Vergütungssystemen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen, der im Geschäftsbericht 2021 der Galenica Gruppe enthalten ist (www.galenica.com, Rubrik Publikationen).

Freundliche Grüsse
Für den Verwaltungsrat



Daniela Bosshardt
Verwaltungsratspräsidentin



Dr. Andreas Walde
Präsident des
Vergütungsausschusses



Traktanden

1. Lagebericht, Jahresrechnung 2021 der Galenica AG und konsolidierte Jahresrechnung 2021 der Galenica Gruppe sowie Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Jahresrechnung 2021 der Galenica AG sowie die konsolidierte Jahresrechnung 2021 der Galenica Gruppe zu genehmigen.

2. Entlastung des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2021 und die Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von CHF 2.10 pro Namenaktie auszuschütten. Dafür sollen CHF 1.05 aus dem Bilanzgewinn und CHF 1.05 aus den Reserven aus Kapitaleinlage bezahlt werden.

3.1. Verwendung des Bilanzgewinns 2021

Vortrag vom Vorjahr	CHF	638'387
Jahresgewinn	CHF	228'676'151
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	<u>229'314'538</u>

Antrag

Dividende CHF 1.05 pro Aktie	CHF	52'500'000 ¹⁾
Zuweisung an freie Reserven	CHF	176'000'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>814'538</u>

¹⁾ Der Antrag zur Ausschüttung der Dividende schliesst alle ausgegebenen Aktien ein. Die zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung im Eigenbesitz gehaltenen Aktien sind jedoch nicht dividendenberechtigt. Basierend auf der Anzahl Aktien im Eigenbesitz der Galenica AG am 31. Dezember 2021, würde die Dividendenausschüttung CHF 52.1 Mio. betragen

Im Falle der Annahme dieses Antrags wird die Dividende ab 17. Mai 2022 ausbezahlt.

3.2. Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage

Reserven aus Kapitaleinlage	CHF	307'010'206
Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlage CHF 1.05 pro Aktie	CHF	<u>52'500'000²⁾</u>
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>254'510'206</u>

²⁾ Der Antrag zur Ausschüttung der Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlage schliesst alle ausgegebenen Aktien ein. Die zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung im Eigenbesitz gehaltenen Aktien sind jedoch nicht dividendenberechtigt. Basierend auf der Anzahl Aktien im Eigenbesitz der Galenica AG am 31. Dezember 2021, würde die Dividendenausschüttung CHF 52.1 Mio. betragen

Im Fall der Annahme dieses Antrags wird die Dividende ab 17. Mai 2022 ohne Abzug der Verrechnungssteuer ausbezahlt.

4. Vergütungsbericht 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, im Rahmen einer Konsultativabstimmung dem Vergütungsbericht 2021 zuzustimmen. Die massgeblichen Angaben finden Sie im Geschäftsbericht 2021 im Teil «Vergütungsbericht».

5. Maximale Gesamtbeträge für das Geschäftsjahr 2023

5.1. Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2023 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in der Höhe von CHF 1'900'000 zu genehmigen.

5.2. Maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2023 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 8'500'000 zu genehmigen.

6. Wahlen

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung 2022 sechs bisherige Mitglieder zur Wiederwahl vor. Neu in den Verwaltungsrat vorgeschlagen wird Frau Judith Meier.

Nach den Kriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance sind alle vorgeschlagenen Mitglieder unabhängig.

6.1. Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Präsidentin, Wahl von einem neuen Verwaltungsratsmitglied

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Daniela Bosshardt als Mitglied und Präsidentin des Verwaltungsrats, weiter die Wiederwahl von Herrn Bertrand Jungo, Frau Pascale Bruderer, Herrn Prof. Hon. Dr. Michel Burnier, Herrn Dr. Markus R. Neuhaus und Herrn Dr. Andreas Walde sowie die Wahl von Frau Judith Meier als Mitglieder des Verwaltungsrats, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

a. Wiederwahl von Daniela Bosshardt als Mitglied und Präsidentin des Verwaltungsrats

b. Wiederwahl von Bertrand Jungo als Mitglied des Verwaltungsrats

c. Wiederwahl von Pascale Bruderer als Mitglied des Verwaltungsrats

d. Wiederwahl von Prof. Hon. Dr. Michel Burnier als Mitglied des Verwaltungsrats

e. Wiederwahl von Dr. Markus R. Neuhaus als Mitglied des Verwaltungsrats

f. Wiederwahl von Dr. Andreas Walde als Mitglied des Verwaltungsrats

g. Wahl von Judith Meier als Mitglied des Verwaltungsrats



Judith Meier

Geboren 1962, Schweizer Staatsbürgerin

Berufserfahrungen: Judith Meier führte von 2009 bis 2016 die Zurzach Care AG (vormals Reha Clinic Gruppe) als CEO, war ab 2017 Delegierte und seit 2019 Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Zurzach Care AG. Sie ist Mitgründerin der reha at home AG (Gründungsjahr 2018). Von 1989 bis 2001 war sie Mitglied des Grossen Rates des Kantons Aargau.

Qualifikationen: Executive Master of Health Service Administration (Ostschweizer Fachhochschule), diplomierte Physiotherapeutin.

Weitere Tätigkeiten: Judith Meier ist Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Zurzach Care AG. Seit 2017 ist sie Mitglied des Verwaltungsrats des Kantonsspitals Graubünden.

Weitere Details zu den Lebensläufen der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats finden Sie auf unserer Internetseite (www.galenica.com).



6.2. Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Andreas Walde und Herrn Prof. Hon. Dr. Michel Burnier sowie von Herrn Dr. Markus R. Neuhaus in den Vergütungsausschuss, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Falls Herr Dr. Andreas Walde als Mitglied des Vergütungsausschusses wiedergewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat wiederum, ihn zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

a. Wiederwahl von Dr. Andreas Walde in den Vergütungsausschuss

b. Wiederwahl von Prof. Hon. Dr. Michel Burnier in den Vergütungsausschuss

c. Wiederwahl von Dr. Markus R. Neuhaus in den Vergütungsausschuss

6.3. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von der Anwaltskanzlei Walder Wyss AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.4. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG als Revisionsstelle, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen zu den vergütungsbezogenen Abstimmungen



Traktandum 4: Vergütungsbericht 2021 – Konsultativabstimmung

Der Vergütungsbericht 2021 enthält ausführliche Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Darüber hinaus sorgt der Vergütungsbericht für Transparenz hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen der Geschäftsentwicklung im Vergleich zu den Gruppenzielen und der tatsächlich an die Geschäftsleitung ausbezahlten oder zugesprochenen Vergütung.

Der Verwaltungsrat bittet die Aktionäre, im Rahmen einer Konsultativabstimmung dem Vergütungsbericht 2021, in dem das Vergütungssystem, die Vergütungspraxis und die Auszahlungen für das vergangene Geschäftsjahr dargestellt sind, zuzustimmen. Der Vergütungsbericht kann auf unserer Website unter folgender Adresse abgerufen werden: www.galenica.com, Rubrik Publikationen.

Vergütungsbericht 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, im Rahmen einer Konsultativabstimmung dem Vergütungsbericht zuzustimmen.

Vorbemerkung zu den maximalen Gesamtvergütungen für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Im Verwaltungsrat fand 2021 folgender Wechsel statt: Dr. Philippe Nussbaumer hat sich der Generalversammlung vom 12. Mai 2021 nicht mehr zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats gestellt. Es wurde 2021 kein neues Mitglied in den Verwaltungsrat gewählt.

Der Verwaltungsrat wies nach der Generalversammlung 2021 sechs Mitglieder auf. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, Judith Meier der General-

versammlung 2022 zur Neuwahl in den Verwaltungsrat vorzuschlagen. Insgesamt weist der Verwaltungsrat die folgenden Ausschüsse auf: Revisions- und Risikoausschuss, Vergütungsausschuss, Oberleitungs-, Nominations- und Nachhaltigkeitsausschuss.

Die Geschäftsleitung wies im Berichtsjahr sechs Mitglieder auf. Virginie Pache wurde als Chief Pharmacies Officer per 1. Januar 2021 Mitglied der Geschäftsleitung. Lukas Ackermann, Chief IT & Digital Services Officer ist seit dem 1. Januar 2022 Mitglied der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung wurde somit per 1. Januar 2022 auf sieben Mitglieder erhöht. Vor diesem Hintergrund richtet sich die beantragte maximale Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2023 auf die Vergütung von sieben Geschäftsleitungsmitgliedern aus.

Traktandum 5.1: Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023

Die beantragte maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023 von CHF 1'900'000 basiert auf der Annahme der (Wieder-)Wahl von sieben nicht-exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern (inkl. Verwaltungsratspräsidentin) und ist seit 2019 unverändert.

Die für die Mitglieder des Verwaltungsrats geltende Vergütung spiegelt die Führungsstruktur und die Zuständigkeiten des Verwaltungsrats im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, der Statuten und des Vergütungsreglements wider. Die Mitglieder des Verwaltungsrats von Galenica erhalten ausschliesslich eine feste Vergütung. Sie beziehen keine variable oder leistungsabhängige Vergütung, keine Aktienoptionen und keine zusätzlichen Vergütungen für die Teilnahme an den Sitzungen. Die

Mitglieder des Verwaltungsrats haben, basierend auf dem Reglement die Möglichkeit, sich der Galenica Pensionskasse anzuschliessen, müssen in einem solchen Fall aber sämtliche Beiträge (Spar- und Risikobeiträge Arbeitgeber und Arbeitnehmer) vollständig selbst bezahlen. Die jährlichen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats werden zu mindestens 50% (und auf Wunsch des einzelnen Verwaltungsratsmitglieds zu 100%) in während fünf Jahren gesperrten Galenica Aktien ausgerichtet.

Der Verwaltungsrat schlägt als maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023 unverändert gegenüber dem Vorjahr CHF 1'900'000 vor. Dieser Betrag enthält einen geschätzten, obligatorischen Beitrag in Höhe von CHF 70'000, der von Galenica an staatliche Sozialversicherungssysteme zu entrichten sein wird. Der Gesamtbetrag berücksichtigt zusätzliche Vergütungen für eventuelle weitere Tätigkeiten im Verwaltungsrat oder für Gesellschaften der Gruppe.

Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2023 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in der Höhe von CHF 1'900'000 zu genehmigen.

Traktandum 5.2: Maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Die beantragte maximale Gesamtvergütung ist auf die Vergütung von sieben Mitgliedern der Geschäftsleitung ausgerichtet. Dies schliesst den Chief Executive Officer (CEO) ein. Für das Geschäftsjahr 2022 hat die Generalversammlung einen maximalen Gesamtbetrag von max. CHF 7'200'000 für sechs Geschäftsleitungsmitglieder bewilligt, welcher durch die Nomination eines zusätzlichen Geschäftsleitungsmitglieds im Einklang mit den Statuten ohne erneute Genehmigung auf CHF 8'300'000 erhöht werden durfte. Der Verwaltungsrat erachtet eine Maximalvergütung in diesem Rahmen weiterhin als angemessen und beantragt für das Geschäftsjahr 2023 eine maximale Gesamtvergütung von CHF 8'500'000.

Um talentierte Mitarbeitende für wichtige Positionen anzuwerben und an das Unternehmen zu binden, bietet Galenica eine wettbewerbsfähige Vergütung an. Im Einklang mit der leistungsorientierten Vergütungsphilosophie von Galenica erhalten Mitglieder der Geschäftsleitung, die ihre Leistungsziele erreichen, im Allgemeinen eine Zielvergütung, die dem Vergütungsniveau (Medianwert) vergleichbarer Positionen in anderen Unternehmen gleicher Grösse und Komplexität entspricht. Werden die Leistungsziele verfehlt oder übertroffen, kann die ausbezahlte Vergütung diesen Medianwert unter- bzw. überschreiten.

Entwicklung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023

in Tausend CHF	2021 (von GV genehmigt)	2022 (von GV genehmigt)	2023 (Antrag)
Anzahl Mitglieder	6	7	7
Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats	1'900	1'900	1'900
Davon Sozialversicherungsbeiträge (geschätzt) ¹⁾	70	77	70

¹⁾ Stand 1.1.2022

Maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

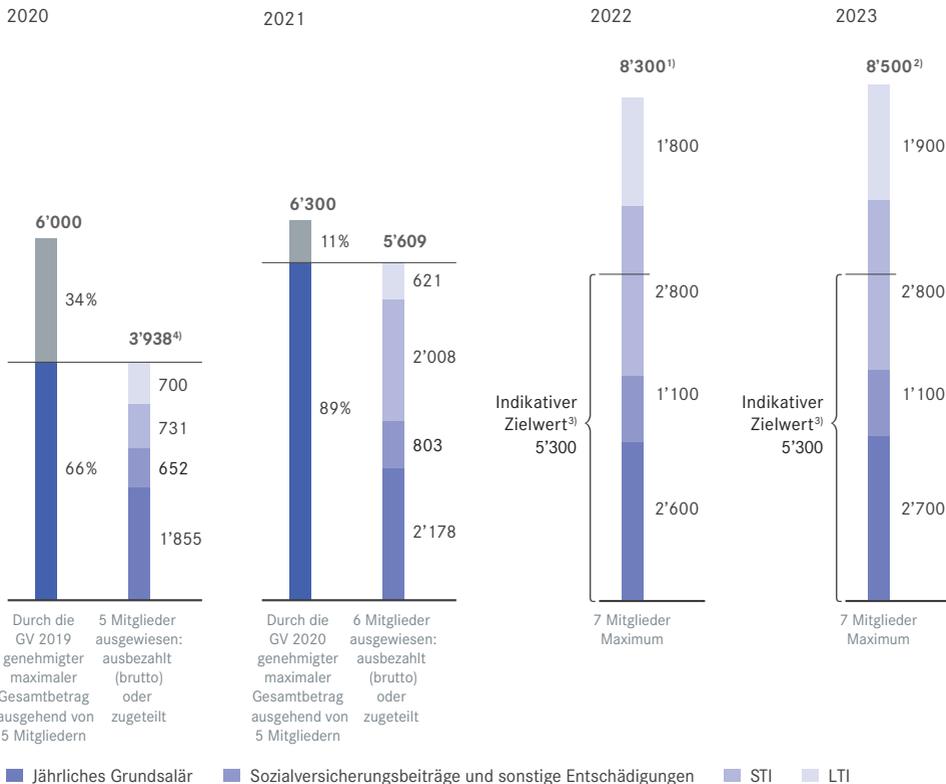
Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2023 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 8'500'000 zu genehmigen.

Weitere Informationen über die Vergütungen von Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung sind dem Vergütungsbericht 2021 zu entnehmen (www.galenica.com, Rubrik Publikationen).



Vergütung aller Mitglieder der Geschäftsleitung

in Tausend CHF



¹⁾ Der von der Generalversammlung am 12. Mai 2021 genehmigte maximaler Gesamtbetrag ausgehend von sechs Mitgliedern beträgt CHF 7'200'000. Aufgrund einer Erweiterung der Geschäftsleitung von sechs auf sieben Mitgliedern per 1. Januar 2022 wird Gebrauch von einem zusätzlichen Betrag gemäss Art. 22 Abs. 6 der Statuten gemacht

²⁾ Antrag an die Generalversammlung 2022 ausgehend von sieben Geschäftsleitungsmitgliedern

³⁾ Bei 100% Zielerreichung

⁴⁾ Inkl. Berücksichtigung der Vergütung von Jean-Claude Cléménçon bis 31. März 2020 (Austritt aus der Geschäftsleitung als CEO per 31. März 2020) und von Christoph Amstutz bis 31. August 2020 (Austritt aus der Geschäftsleitung als Leiter Geschäftsbereich Services per 31. August 2020). Jean-Claude Cléménçon und Christoph Amstutz haben nach ihrem jeweiligen Austritt aus der Geschäftsleitung 2020 gesamthaft noch CHF 411'000 bezogen. Dieser Betrag ist in dem offengelegten Betrag nicht berücksichtigt

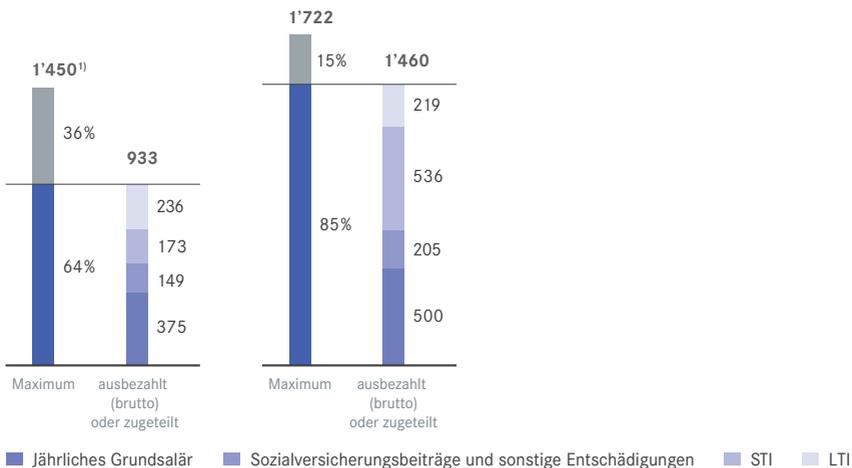
Vergütung des höchstbezahlten Mitglieds der Geschäftsleitung CEO Galenica Gruppe

in Tausend CHF

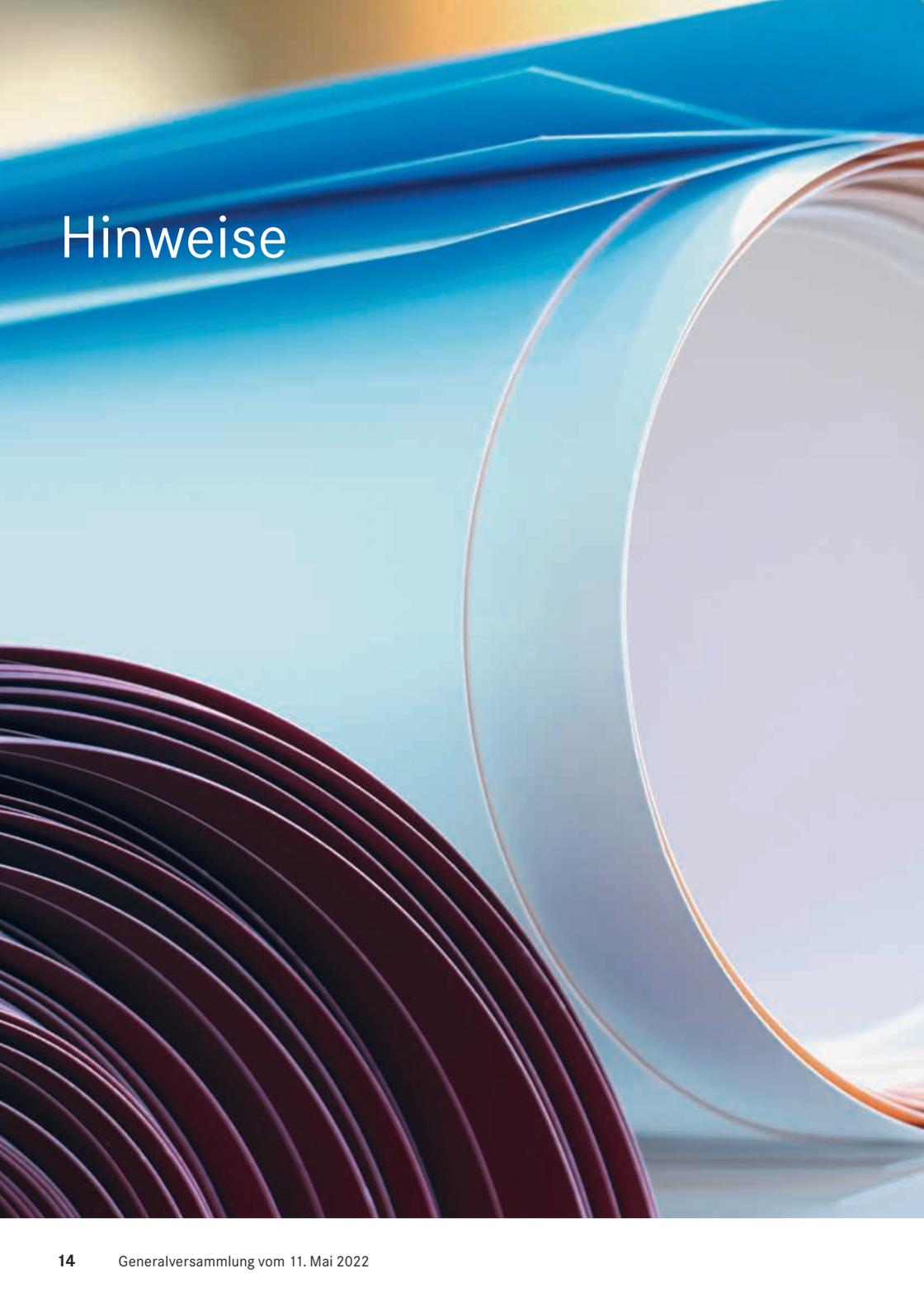
2020

2021

(Vergütung für 9 Monate)



¹⁾ Stellenantritt neuer CEO am 1. April 2020

The background features a vibrant blue and purple color palette. In the upper left, the word 'Hinweise' is written in white. The right side of the image is dominated by a large, circular, light-colored opening, possibly a window or a lens, which is slightly out of focus. The bottom left corner shows a series of concentric, curved lines in a dark purple hue, suggesting a stack of pages or a similar layered structure.

Hinweise

Aktienregister

Stimmberechtigt sind die am 3. Mai 2022 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionäre der Galenica AG.

Keine Handelsbeschränkung für Aktien der Galenica

Die Registrierung von Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien vor, während oder nach der Generalversammlung.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht der Galenica Gruppe ist im Internet unter **www.galenica.com**,

Rubrik Publikationen verfügbar. Der Geschäftsbericht 2021 mit dem Lagebericht und den Jahresrechnungen der Galenica AG und der Galenica Gruppe sowie den entsprechenden Berichten der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft in Bern zur Einsichtnahme auf. Aus Gründen der Nachhaltigkeit wird der Geschäftsbericht den Aktionären nur auf Anfrage per Post zugestellt.

Simultanübersetzungen

Die Generalversammlung wird teils in deutscher und teils in französischer Sprache abgehalten. Es finden Simultanübersetzungen in die deutsche und französische Sprache statt. Die Kopfhörer werden im Foyer abgegeben.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzermittlung sind bei vorzeitigem Verlassen der Generalversammlung das nicht benutzte Stimmmaterial sowie das elektronische Abstimmgerät beim Ausgang abzugeben.

Anreise

Wir empfehlen Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, da das Parkplatzangebot rund um den Kursaal in Bern beschränkt ist. Ab Hauptbahnhof Bern fahren Sie mit der Tramlinie 9 (Richtung Wankdorf Bahnhof) bis zur Haltestelle «Kursaal».

Galenica AG

Untermattweg 8 · Postfach · CH-3001 Bern

Telefon +41 58 852 81 11

info@galenica.com · www.galenica.com